

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2021

Nr. 2021/1716

KR.Nr. A 0144/2021 (STK)

**Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Kantonsratswahlen sollen an einem abstimmungsfreien Sonntag durchgeführt werden
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass die Kantonsratswahlen zukünftig an einem abstimmungsfreien Sonntag durchgeführt werden.

2. Begründung (Vorstosstext)

Für die politischen Parteien ist es eine grosse Herausforderung, gleichzeitig Abstimmungskämpfe und einen intensiven Wahlkampf zu bestreiten. Durch eine Entflechtung der Abstimmungs- und Wahltermine, wie dies in verschiedenen Kantonen seit jeher praktiziert wird, könnte dieser Mehrfachbelastung auf einfache und wirksame Weise entgegnet werden. Weiter könnte der in den letzten Jahren zunehmenden Verdrängung der Wahlkämpfe aus der öffentlichen Wahrnehmung aufgrund der medial wesentlich präsenteren nationalen Abstimmungen entgegengewirkt werden, wodurch den Kantonsratswahlen mehr Gewicht gegeben und so deren Bedeutung gestärkt wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Grundsätzlich hat jede Kombination von Abstimmungsvorlagen und Wahlen einen Einfluss auf die Mobilisierung und die Zusammensetzung der Wählerschaft. Davon sind nicht nur Wahlen, sondern auch einzelne Abstimmungsvorlagen betroffen. Dies liesse sich nur vermeiden, wenn jede Wahl und jede einzelne Abstimmungsvorlage an einem eigenen Termin den Stimmberechtigten vorgelegt würde. Dies ist nicht realistisch und auch nicht gewünscht. Insbesondere bei Wahlen kann eine höhere Stimmbeteiligung durch eine gleichzeitig stattfindende Abstimmung einen positiven Einfluss auf die demokratische Legitimation der Gewählten haben. Finden Zweitwahlgänge von Majorzwahlen an separaten Urnengängen statt, kommt es regelmässig zu sehr tiefen Stimmbeteiligungen (2. WG Regierungsratswahlen vom 25. April 2021: 34,9%, 2. WG Ständeratswahlen vom 17. November 2019: 39,32%, 2. WG Regierungsratswahlen vom 23. April 2017: 30,65%, 2. Wahlgang Ständeratswahlen vom 15. November 2015: 42,41%). Wenn man die Stimmbeteiligungen der Kantonsratswahlen der vergangenen 20 Jahre vergleicht, lässt sich eine deutlich höhere Stimmbeteiligung an Wahlsonntagen mit zusätzlichen Abstimmungsvorlagen feststellen:

KR-Wahlen mit Abstimmung	Stimmbeteiligung % (Ø)	KR-Wahlen separater Termin	Stimmbeteiligung % (Ø)
04.03.2001	50,4	27.02.2005	41,9
03.03.2013	43,8	08.03.2009	36,8
07.03.2021	44,5	12.03.2017	35,7

So liegt die durchschnittliche Stimmbeteiligung der Kantonsratswahlen der vergangenen 20 Jahre an Wahlterminen mit gleichzeitig stattfindenden Abstimmungen mit 46,23% immerhin 8,1% höher als an separaten Wahlterminen. Die Auffassung, dass mit separaten Wahlterminen die Kantonsratswahlen mehr Gewicht bekommen würden und deren Bedeutung gestärkt würde, teilen wir mit Blick auf die Zahlen der letzten Jahre nicht.

Zudem ist nicht ausser Acht zu lassen, dass zusätzliche Wahltermine für den Kanton sowie für die Gemeinden mit nicht zu unterschätzenden Mehrkosten verbunden sind.

Jeder Wahlkalender hat seine Vor- und Nachteile, welche jeweils gegeneinander abgewogen werden müssen. Dieser Prozess erfolgt für die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats alle vier Jahre aufs Neue. Aufgrund der vielen Einflussfaktoren (insbesondere gesetzliche Vorgaben und Abstimmungstermine des Bundes) wird der Wahlkalender rund ein Jahr vor den Erneuerungswahlen beschlossen und den Parteien sowie den involvierten Stellen vorgängig zur Vernehmlassung vorgelegt. Gemäss § 1 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes (BGS 121.1) findet die ordentliche Gesamterneuerung des Kantonsrates jeweils im März des Wahljahres statt. Der Blanko-Abstimmungstermin des Bundes¹⁾ des ersten Quartals liegt entweder im Februar oder im März. Damit es zu keiner Vermischung des Wahl- und Abstimmungsmaterials und damit zu einer Verfälschungsgefahr kommt, werden Wahl- und Abstimmungstermine mit einem Abstand von mindestens 4 Wochen angesetzt. Aus den genannten Gründen ist der Handlungsspielraum für mögliche Wahldaten jeweils begrenzt. So lässt sich bereits heute sagen, dass die Gesamterneuerungswahlen 2025 wohl an einem separaten Wahltermin stattfinden werden und es im Jahr 2029 mutmasslich wieder zu einem gemeinsamen Wahl- und Abstimmungstermin kommen wird.

Die Mehrfachbelastung der Parteien ist sicher ein Nachteil eines gemeinsamen Wahl- und Abstimmungstermins. Unserer Meinung nach haben gemeinsame Termine aber auch für die Parteien Vorteile. Auch sie können gewisse Synergien nutzen. Zudem können Kandidierende von einem umfangreicheren politischen Interesse der Gesellschaft und von einer höheren Stimmbeteiligung profitieren.

Aus den genannten Gründen ist für uns ein generelles Auseinanderhalten der Kantons- und Regierungsratswahlen von Abstimmungsvorlagen nicht sinnvoll.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

¹⁾ https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/vab_1_3_3_1.html.

Verteiler

Staatskanzlei
Aktuariat JUKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat